



Anmeldung Jg. 5 (-10)

<p>Integrierte Gesamtschule Bad Salzdetfurth Birkenweg 38 31162 Bad Salzdetfurth</p> <p>Tel.: 05063 – 9080 0 Fax: 05063 – 9080 10 e-Mail: info@igsbsd.de www.igsbsd.de</p>	<p>Bearbeitet von:</p> <p>Bemerkungen:</p> <p>ZeSu:</p>
---	---

Anmeldung / Aufnahmeantrag

Bitte fügen Sie dem Antrag das Original des letzten Zeugnisses, die Geburtsurkunde bzw. den Sorgerechtsnachweis (bei getrennt lebenden Eltern) sowie den Impfausweis bei.

Diese Daten werden elektronisch verarbeitet.

Jahrgang , in den aufgenommen werden soll:	Schuljahr , in dem aufgenommen werden soll:
---	--

Grundlegende Angaben:

Nachname des/der Schüler/-in	Vorname des/der Schüler/-in (<u>Rufname unterstreichen</u>)
Straße und Hausnummer	Geschlecht <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> divers
Postleitzahl und Ort	Ortsteil (bitte unbedingt angeben)
Geburtsdag:	Geburtsort:
Geburtsland <input type="checkbox"/> Deutschland <input type="checkbox"/>	Herkunftssprache <input type="checkbox"/> deutsch <input type="checkbox"/>
Staatsangehörigkeit <input type="checkbox"/> deutsch <input type="checkbox"/>	In Deutschland lebend seit:
Konfession <input type="checkbox"/> ev. <input type="checkbox"/> kath. <input type="checkbox"/> islam. <input type="checkbox"/> ohne <input type="checkbox"/> sonst.	Teilnahme am Religionsunterricht / Werte u. Normen <input type="checkbox"/> Religionsunterricht <input type="checkbox"/> Werte und Normen
Bilinguales Profil (Sachfach in englischer Sprache) - bei Nichtauswahl gilt automatisch „keine Teilnahme“	Teilnahme am bilingualen Profil: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

Schullaufbahn:

Einschulungsjahr Grundschule	<input type="checkbox"/> zurückgestellt am: <input type="checkbox"/> wiederholte Klasse/n <input type="checkbox"/> übersprungene Klasse/n
-------------------------------------	---

Bisher besuchte Schule/n		
1. Schule (Name der Schule)	von	bis
2. Schule (Name der Schule)	von	bis
3. Schule (Name der Schule)	von	bis

Geschwisterkind an der IGS Bad Salzdetfurth: <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, (Name + Klasse)	Schwimmabzeichen: <input type="checkbox"/> Nichtschwimmer <input type="checkbox"/> kann schwimmen <input type="checkbox"/> Schwimmabzeichen
--	--

Gibt es gesundheitliche Einschränkungen (z.B. regelmäßige Medikamenteneinnahmen)

Masernschutzgesetz: <input type="checkbox"/> Masernimpfung (MI) wurde nachgewiesen (Impfpass im Original) <input type="checkbox"/> MI wird nachgereicht <input type="checkbox"/> MI nicht vorhanden
--

Förderung:

Festgestellter Förderbedarf Festgestellter Förderbedarf im Bereich: <input type="checkbox"/> Bescheid der Landesschulbehörde liegt vor Ein Verfahren zur Förderbedarfsfeststellung läuft im Bereich:
Festgestellt wurde ein/e: <input type="checkbox"/> LRS <input type="checkbox"/> ADS / ADHS <input type="checkbox"/> Dyskalkulie <input type="checkbox"/> sonstiges

Ist ein Schulbegleiter nötig? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Wird ein Nachteilsausgleich gewährt? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja Der Nachweis liegt bei <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja
---	--

Waffenerlass und Handynutzung Vom Verbot des Mitbringens von Waffen, Munition und vergleichbaren Gegenständen sowie von Chemikalien in Schulen, ebenso vom Handynutzungsverbot, habe/n ich/wir Kenntnis genommen.	Fotonutzung Ich/wir bin/sind damit einverstanden, dass Fotos, Videos und Tonaufnahmen meines/unseres Kindes aus dem Schulalltag auf der Homepage und in Printmedien der Schule benutzt werden. (ggf.streichen)
---	--

Sorgeberechtigung:

Vor- und Nachname der Mutter	Vor- und Nachname des Vaters
Geburtstag und Geburtsort der Mutter	Geburtstag und Geburtsort des Vaters

Sorgeberechtigt sind:

Beide Elternteile Mutter Vater Pflegeeltern / Vormund

Falls beide Elternteile sorgeberechtigt sind senden Sie die Benachrichtigungen an:

Mutter Vater uns beide

Falls nur ein Elternteil sorgeberechtigt ist: Die Schülerin / der Schüler lebt bei

Mutter Vater sonstige:

In diesem Fall ist die Vorlage eines Alleinerziehungsnachweises notwendig!

Anschrift der Mutter / der Pflegeeltern / des Vormundes Straße und Hausnummer	Anschrift des Vaters Straße und Hausnummer
PLZ und Ort	PLZ und Ort
Telefonnummer	Telefonnummer
Mobiltelefon	Mobiltelefon
Berufliche Telefonnummer	Berufliche Telefonnummer
e-Mail	e-Mail

Ich versichere die Korrektheit der Angaben

Ort, Datum **Unterschrift des / der Erziehungsberechtigten**

Vollmacht (nur möglich bei getrennt lebende oder geschiedenen Elternteilen, die das gemeinsame Sorgerecht ausüben)

Hiermit bevollmächtige ich, Herrn/Frau (Name des Bevollmächtigten)
die Interessen meines Kindes (Name des Kindes) in allen
schulischen Angelegenheiten gegenüber der IGS Bad Salzdetfurth und der Schulbehörde
zu vertreten. Die Vollmacht gilt bis zu ihrem schriftlichen Widerruf.

Ort, Datum **Unterschrift des Vollmachtsgebers**

Änderungen (Name, Adresse, Tel-Nr., Sorgerecht) sind sofort im Sekretariat der Schule zu melden!

Kooperationsvereinbarung zwischen Eltern, Schülerinnen und Schülern sowie Lehrkräften

Die Gesamtschule Bad Salzdetfurth hat als Integrierte Gesamtschule besonders die Aufgabe, sehr unterschiedliche Menschen gemeinsam zu erziehen und dabei jedem Einzelnen das größtmögliche Maß an Förderung zur Entfaltung seiner Fähigkeiten zu gewähren.

Um dieser Grundüberzeugung gerecht werden zu können, vereinbaren wir für ein gemeinsames Handeln Regeln.

Dies soll es der Schulgemeinschaft ermöglichen, in einer Atmosphäre gegenseitiger Achtung zu lernen und zu arbeiten.

Der Umgang aller Beteiligten miteinander sollte daher respektvoll, höflich und freundlich sein. Solidarität, Hilfsbereitschaft und Gewaltfreiheit sind als Ziele selbstverständlich.

Sie sind dabei nicht auf den innerschulischen Bereich begrenzt, sondern beziehen bewusst die Gesellschaft und die Völkergemeinschaft der Welt mit ein.

Dabei ist es die Hauptaufgabe, die Schülerinnen und Schüler in ihrer Selbstständigkeit zu fördern, sie zur Übernahme von Verantwortung anzuleiten und ihre Leistungsbereitschaft zu fordern.

Unser gemeinsames Anliegen

Wir alle, Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrkräfte haben den gemeinsamen Wunsch,

- dass alle SchülerInnen unsere Schule als Ort erfahren, an dem sie angstfrei, friedlich und respektvoll miteinander lernen und leben können.
- dass jede Schülerin und jeder Schüler nach ihren/seinen individuellen Fähigkeiten gefordert und gefördert wird im Wissen um ihre/seine Stärken und Schwächen.
- die SchülerInnen zu ermutigen und zu stärken, damit sie innerhalb und außerhalb der Schule zu selbstständigen und verantwortungsbewussten Menschen werden.
- den SchülerInnen Selbstvertrauen und freiheitliches Denken zu vermitteln.
- dass die SchülerInnen bei der Gestaltung der Schule mitwirken, ihre Mitspracherechte wahrnehmen und stets über aktuelle Themen informiert werden.
- eine vorurteilsfreie, offene und freundliche Kommunikationsatmosphäre zwischen allen Beteiligten herzustellen.

Diesem Anspruch können wir nur gerecht werden, wenn wir ihn als gemeinsame Aufgabe von Eltern, Lehrer- und Schülerschaft verstehen.

Daher treffen wir folgende Vereinbarung:

Als Eltern nehmen wir unsere Verantwortung wahr, indem wir

- für das Erreichen der pädagogischen Ziele die Schule aktiv unterstützen und dahingehend auf unser Kind einwirken.
- die Regeln und Werte, die an der Schule gelten, unterstützen.
- darauf achten, dass unsere Kinder regelmäßig und pünktlich, mit ausreichender Verpflegung und den notwendigen Lernmitteln ausgestattet zur Schule kommen.
- uns dafür interessieren, wie sich unsere Kinder in der Schule verhalten und nehmen deshalb regelmäßig an Elternabenden und Elternsprechtagen teil.
- deren Entwicklung zu eigenverantwortlichem Handeln nach besten Kräften fördern.
- die Schule umgehend über Probleme informieren, die das Verhalten unserer Kinder in der Schule beeinträchtigen könnten.

Außerdem sagen wir zu,

mit den Lehrkräften bei der Erziehungsarbeit zusammenzuarbeiten und gemeinsam getroffene Vereinbarungen einzuhalten.

Als Lehrerinnen und Lehrer nehmen wir unsere Verantwortung wahr, indem wir

- uns genauso an Regeln und Werte halten, wie wir sie den SchülerInnen vermitteln wollen und deren Einhaltung wir von ihnen erwarten.
- Pünktlichkeit als eine wichtige Stütze der Unterrichts- und Erziehungsarbeit praktizieren und einfordern.
- für die Sicherheit und das Wohl der SchülerInnen sorgen und sie gerecht und respektvoll behandeln.
- die Gemeinschaft der SchülerInnen und die soziale Verantwortung auch über die Schule hinaus fördern.
- eine gute Unterrichtsatmosphäre und ein förderliches Lernklima schaffen.
- die SchülerInnen motivieren und ihnen Ziele und Orientierung für die Zukunft geben.
- nach besten Kräften dafür sorgen, dass jede Schülerin und jeder Schüler sein Leistungspotential ausschöpfen kann.
- dafür sorgen, dass die Arbeitsaufträge für jede Schülerin und jeden Schüler verständlich sind.
- zu einem guten Lehrer-Schüler-Verhältnis beitragen, das auf Toleranz, Transparenz, Respekt und Vertrauen basiert.

Außerdem sagen wir zu,

- die Eltern über die Schule und über die Entwicklung und das Verhalten ihrer Kinder zu informieren.
- eine Schule zu sein, in der Eltern zur Mitarbeit willkommen sind.

Als Schülerinnen und Schüler nehmen wir unsere Verantwortung wahr, indem wir

- die Regeln und Werte, die an der Schule gelten, einhalten und unterstützen.
- freundlich, rücksichtsvoll und gewaltfrei miteinander umgehen, Schimpfwörter und sonstige verbale Gewalt unterlassen, auch auf dem Schulweg.
- allen Menschen, gleich welchen Glaubens, welcher Hautfarbe, welcher körperlichen oder seelischen Verfassung, offen, tolerant, respektvoll und hilfsbereit entgegenzutreten.
- konstruktiv das Unterrichtsgeschehen mitgestalten.
- aktiv Unterrichtsatmosphäre und Lernklima fördern, indem wir **pünktlich** zum Unterricht erscheinen, die Aufgaben in der Schule (z.B. Dienste) und die Hausaufgaben regelmäßig erledigen, alle notwendigen Schulsachen jeden Tag mitbringen und uns im Schulhaus ruhig verhalten.
- bereit sind, Leistungen zu erbringen.
- Bücher, Mobiliar und das Schulgebäude pfleglich behandeln. Dazu gehört auch die Sauberkeit innerhalb und außerhalb der Schule.

Außerdem sagen wir zu,

gegenüber allen in der Schule tätigen Personen rücksichtsvolles, friedliches und gewaltfreies Verhalten zu praktizieren.

Name des Schülers: _____

Unterschriften:

Datum, Schülerin/Schüler

Datum, Erziehungsberechtigter

Datum, Klassenlehrer/in

Erziehungsberechtigte oder Erziehungsberechtigter

Name, Vorname

Anschrift, Telefon

Anmeldung zur entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln

Als Erziehungsberechtigte oder als Erziehungsberechtigter der Schülerin oder des Schülers

Name, Vorname:

Jahrgang / Klasse:

melde ich mich hiermit bei der **IGS Bad Salzdetfurth** verbindlich zur entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln im **Schuljahr 2022/23** an. Der Leihvertrag kommt mit der fristgerechten Zahlung des Entgelts zustande. Die nachfolgenden Bedingungen sind Bestandteil des Vertrages:

- Das Entgelt muss bis zum **19.06.2022** entrichtet werden. Bitte überweisen Sie den entsprechenden Betrag auf das angegebene Konto. Wer diese Frist **nicht** einhält, entscheidet sich damit, alle Lernmittel rechtzeitig auf eigene Kosten zu beschaffen.
- Die über das Ausleihverfahren angebotenen Lernmittel werden von der Schule an die Schülerinnen und Schüler gegen Empfangsbestätigung ausgehändigt.
- Nach Erhalt der Lernmittel sind diese auf Vorschäden zu überprüfen. Falls Vorschäden festgestellt werden, müssen diese unverzüglich der Schule mitgeteilt werden.
- Die Erziehungsberechtigten sind dafür verantwortlich, dass die ausgeliehenen Lernmittel pfleglich behandelt und zu dem von der Schule festgesetzten Zeitpunkt in einem unbeschädigten Zustand zurückgegeben werden.
- Falls die Lernmittel beschädigt oder nicht fristgerecht zurückgegeben werden, so dass eine weitere Ausleihe nicht möglich ist, sind die Erziehungsberechtigten zum Ersatz des Schadens in Höhe des Zeitwertes der jeweiligen Lernmittel verpflichtet.

- Ich bin leistungsberechtigt nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch - Grundsicherung für Arbeitssuchende -, dem Sozialgesetzbuch Achstes Buch - Schülerinnen und Schüler, denen Hilfe zur Erziehung mit Unterbringung außerhalb des Elternhauses gewährt wird (im Wesentlichen Heim- und Pflegekinder) -, dem Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch - Sozialhilfe - oder dem Asylbewerberleistungsgesetz. Damit bin ich im Schuljahr 2020/21 von der Zahlung des Entgelts für die Ausleihe befreit. Der Nachweis ist bis zu der o. a. Zahlungsfrist zu erbringen (durch Vorlage des Leistungsbescheides oder durch eine Bescheinigung des Leistungsträgers – **Stichtag: 01.04.2022**).
- Ich bin erziehungsberechtigt für mehr als zwei schulpflichtige Kinder und beantrage eine Ermäßigung des Entgelts für die Ausleihe. Der Nachweis ist bis zu der o. a. Zahlungsfrist durch Vorlage entsprechender Schulbescheinigungen zu erbringen. **Diese Schulbescheinigungen gelten ein Jahr und müssen für jedes Schuljahr neu vorgelegt werden.**
- Ich nehme am Ausleihverfahren nicht teil und werde die benötigten Schulbücher rechtzeitig beschaffen.

Ort, Datum

Unterschrift

Diesen Zettel bitte ausgefüllt zurück bis zum 07.06.2022!

Wichtige Hinweise zur Anmeldung:

Die **Bücherlisten mit den aktuellen Preisen** für die Buchausleihe (**bei Anmeldung für Jahrgang 5 zu bezahlen bis 19.06.2022**) finden Sie **jährlich ab Anfang Mai auf unserer Homepage – Service – Schulbücher & Kopiergeld!**

Bitte geben Sie für eine gültige Anmeldung folgende Unterlagen im Original bei uns ab:

- Anmeldeformular 3-seitig
- Kooperationsvereinbarung
- Anmeldung zur Schulbuchausleihe
- Informationsblatt zur Klassenbildung (**nur bei Anmeldung für Jg.5 nötig**)
- Kopie der Geburtsurkunde
- ggf. Nachweis über Alleinerziehungsberechtigung
- letztes vorliegendes Zeugnis (**bei Anmeldung für Jg.5 Halbjahreszeugnis im Original**)
- Impfausweis **mit** zwei gültigen Masernimpfungen oder ärztliche Bescheinigung über die Immunität
- ggf. Bescheid der NLSchB über die Feststellung eines Förderbedarfs

**Integrierte Gesamtschule
Birkenweg 38
31162 Bad Salzdetfurth**

Tel. 05063-908030
Fax. 05063-908010
E-Mail: info@igsbsd.de
www.igsbsd.de



Informationszettel für die Klasseneinteilung Jahrgang 5

Für die Klasseneinteilung benötigen wir einige Informationen:

Name:	männl. <input type="checkbox"/> weibl. <input type="checkbox"/> divers <input type="checkbox"/>
Vorname:	
Grundschule:	
Klasse:	
Klassenlehrer/in:	
Wohnort:	
Ortsteil:	

Zusätzliche Informationen (z.B. gewünschte Kontakte)

1.
2.
3.
4.

Wird durch die Schule ausgefüllt:

W/R	ZeSu	I

Materialliste für die IGS Bad Salzdetfurth

Fach	Farbe der Mappe
Deutsch	rot
Mathematik	blau
Englisch	orange
NW (Biologie, Physik, Chemie)	hellgrün
AWT (Arbeit, Wirtschaft, Technik)	dunkelgrün
Musik	weiß
Religion	gelb
Gesellschaftslehre (Geschichte, Erdkunde, Politik)	pink

Material:

- Je Fach 1 Schnellhefter (Pappe, DIN A4) in den o. g. Farben
- 1x DIN-A3-Sammelmappe für Kunst
- 1 x schwarzer Fineliner für Kunst
- 1x DIN-A4-Block (kariert)
- 1x DIN-A4-Block (liniert)
- 2x DIN-A4-Hefte kariert mit Rand (Typ/Lineatur 28)
- 1x Füllfederhalter, Tintenstifte (blau)
- 1x Geodreieck
- 1x Zirkel
- 1x 30-cm-Lineal
- 1x DIN-A3-Zeichenblock
- 1x Deckfarbkasten mit 12 Farben (Pelikan K12) + eine Mischpalette
- Pinsel (Borstenpinsel und Haarpinsel in verschiedenen Stärken)
- 1x gelben Textmarker
- 1x Folienstift (non-permanent)
- 3 Bleistifte (H, 2B, 4B)
- 1x Set Buntstifte (Faber Castell Colour Grip 112413, 12 Stück), Bleistift, Anspitzer, Radiergummi, Klebestift, Schere

Bitte kein Hausaufgabenheft anschaffen!

Weitere Materialien, die eventuell noch benötigt werden sollten, gibt der jeweilige Fachlehrer zu Beginn des Schuljahres bekannt.

Regeln für ein gutes Zusammenleben an der IGS Bad Salzdetfurth

P r ä a m b e l

Unsere Schule ist ein Ort, an dem eine Gemeinschaft lernt, arbeitet und kreativ tätig ist. Damit dieses Schulleben funktioniert, ist es wichtig, dass alle Beteiligten ihre Rechte, Pflichten und Regeln kennen und akzeptieren.

- Den Handlungen aller Beteiligten liegen gegenseitige Toleranz, Rücksicht und Verständnis füreinander sowie für andere Kulturen, Nationalitäten und Religionen zu Grunde.
- Bei der Bewältigung von Problemen und Konflikten verzichten alle auf jede Form von Gewalt.
- Die Atmosphäre der Schulgemeinschaft ist von Freundlichkeit, Respekt und Fairness geprägt.

G r u n d s ä t z e

- Ich möchte von anderen geachtet werden und bringe den anderen selbst auch entsprechende Achtung entgegen; das bedeutet, dass ich höflich und freundlich mit Anderen umgehe.
- Meine Meinung ist wichtig. Sie soll ernst genommen werden. Selbstverständlich setze ich mich mit anderen Standpunkten sachlich auseinander.
- Ich möchte den Schulalltag angstfrei erleben können und verhalte mich so, dass andere keine Angst zu haben brauchen.
- Niemand soll mich auslachen, beschimpfen, schlagen oder auf andere Weise verletzen. Auch ich will bei Konflikten weder körperliche noch verbale Gewalt anwenden.
- Innerhalb und außerhalb des Unterrichts erwarte ich eine Atmosphäre, in der ich gut arbeiten und mich wohlfühlen kann. Dazu gehört für mich, anderen Mut zu machen, ihnen zu helfen und niemanden auszugrenzen.
- Ich möchte in einer sauberen und schönen Schule mit gut gepflegter Einrichtung leben und arbeiten, deshalb gehe ich selbst auch sorgsam mit allen Materialien und Einrichtungsgegenständen um.
- Ich möchte, dass unser Schulalltag gut funktioniert und übernehme deshalb auch Verantwortung und Aufgaben im Rahmen von Diensten für die Klassen- und Schulgemeinschaft.

- Ich achte auf meine Gesundheit, daher akzeptiere ich, dass der Konsum von Suchtmitteln verboten ist.
- Auf dem Schulgelände werfe ich nicht mit Schneebällen, weil hier die Verletzungsgefahr besonders hoch ist.
- Umweltbewusstes Verhalten und Handeln ist mir wichtig. Deshalb bemühe ich mich umwelt-freundliche Materialien zu benutzen, gehe sparsam mit Wasser und Energie um und trenne den Müll.
- Während der Schulzeit, also auch in den Pausen, benutze ich keine privaten elektronischen Geräte wie z.B. Handy, Walkmann, i pod. Das Hören von Musik während der Mittagspause ist lediglich unter Aufsicht in einem festgelegten Raum erlaubt.
- Mir ist bewusst, dass ich das Schulgelände während der Schulzeit nicht verlassen darf.
- Während des Unterrichts esse ich nicht und kaue keinen Kaugummi.
- Auf das Tragen von Mützen / Caps und Kapuzen im Schulgebäude verzichte ich.

Alle aufgeführten Wünsche und Vorstellungen können nur dann in die Tat umgesetzt werden, wenn die Zusammenarbeit zwischen Lehrkräften, Eltern, Schüler(n)innen und Mitarbeiter(n)innen gut und vertrauensvoll funktioniert. Darum unterstütze(n) ich/wir diese Zusammenarbeit.

**Integrierte Gesamtschule
Birkenweg 38
31162 Bad Salzdetfurth**

Tel. 05063 90800
Fax. 05063 908010
E-Mail: info@igsbsd.de
www.igsbsd.de



Verbot des Mitbringens von Waffen, Munition und vergleichbaren Gegenständen sowie von Chemikalien in Schulen

**RdErl. d. MK v. 6.8.2014 – 36.3-81 704/03 –
- VORIS 22410 –**

Fundstelle: Nds. MBl. 2014 Nr. 29, S. 543; SVBl. 2014 Nr. 9, S. 458, geändert durch RdErl. vom 26.07.2019 (Nds. MBl. 2019 Nr. 31, S. 1158, SVBl. 2019 Nr. 10, S. 518)

1. Es wird untersagt, Waffen i. S. des WaffG in der jeweils geltenden Fassung mit in die Schule, auf das Schulgelände oder zu Schulveranstaltungen zu bringen oder bei sich zu führen. Dazu gehören die im WaffG als verboten bezeichneten Gegenstände (insbesondere die sog. Butterflymesser, Faustmesser, Springmesser, Fallmesser, Stahlruten, Totschläger, Schlagringe usw.) sowie die Gegenstände, für die nach dem WaffG ein Verbot des Führens besteht (Einhandmesser und feststehende Messer mit einer Klingenlänge von mehr als 12 cm usw.) sowie Schusswaffen.
2. Das Verbot erstreckt sich auch auf gleichgestellte Gegenstände (z.B. Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen), Gassprühgeräte, Hieb- und Stoßwaffen sowie waffenähnliche Gegenstände wie Schlachter-, Küchen- oder Taschenmesser, Pfeffersprays und Laser-Pointer.
3. Verboten sind auch Waffen, mit denen der Umgang ganz oder teilweise von der Erlaubnispflicht oder von einem Verbot ausgenommen ist oder die vom Anwendungsbereich des WaffG ganz oder teilweise ausgenommen sind (z.B. Spielzeugwaffen oder Soft-Air-Waffen mit einer Geschossenergiegrenze bis zu 0,5 Joule). Untersagt wird auch das Mitbringen oder Beisichführen von Nachbildungen von Waffen, die aufgrund ihres äußeren Erscheinungsbildes mit Waffen i. S. des WaffG verwechselt werden können.
4. Das Verbot gilt auch für volljährige Schülerinnen und Schüler, die entweder im Besitz einer Erlaubnis zum Führen von Waffen sind (Waffenschein und kleiner Waffenschein) oder erlaubnisfreien Waffen erwerben dürfen.
5. Untersagt wird außerdem das Mitbringen und Beisichführen von Munition jeder Art, von Feuerwerkskörpern, von Schwarzpulver sowie von Chemikalien, die geeignet sind, für explosive Verbindungen verwendet zu werden.
6. Die Schulleitung kann in Einzelfällen Ausnahmen zulassen, z.B. für Sport- oder Theaterveranstaltungen, im Hauswirtschaftsunterricht oder während Schulveranstaltungen mit Essenverkauf.
7. Alle Schülerinnen und Schüler sind jeweils zu Beginn eines Schuljahres über den Inhalt dieses RdErl. zu belehren. Dabei ist auf die altersbedingten speziellen Gefährdungen besonders einzugehen. Es ist darauf hinzuweisen, dass ein Verstoß gegen das Verbot des Mitbringens von Waffen usw. eine Erziehungs- oder Ordnungsmaßnahme zur Folge haben kann.
8. Ein Abdruck dieses RdErl. ist jeweils bei der Aufnahme in eine Schule (in der Regel erstes und fünftes Schuljahr sowie beim Eintritt in berufsbildende Schulen) den Erziehungsberechtigten zur Kenntnis zu geben.
9. Dieser RdErl. tritt am 1.9.2014 in Kraft und mit Ablauf des 31.12.2021 außer Kraft.



Wir arbeiten mit dem Email Kommunikationsprogramm IServ zusammen.

Alle Schüler und Lehrer unserer Schule sind über dieses System erreichbar.

Um die Schul-PC's in den Computerräumen nutzen zu können, ist es erforderlich das IServ Account zu aktivieren.

Diese Aktivierung kann in der Regel eine Wochen nach Schuleintritt unter www.igsbsd.de erfolgen. Hierfür erhalten die Schüler*innen die Erstzugangsdaten von ihrem Klassenlehrer.

Der Benutzername ist der vollständige Name in Kleinbuchstaben mit Punkt dazwischen. Umlaute wie ä,ö,ü werden in zwei Buchstaben geschrieben (ae, oe, ue).

Du heißt also zum Beispiel Maximilian Alexander Münstermann, dann ist dein Benutzername:

maximilian.alexander.muenstermann

Das Startpasswort ist ein Code, der über den Klassenlehrer ausgegeben wird. Dieser muss direkt nach der Erstanmeldung in ein Passwort deiner Wahl geändert werden.

Bilingualer Unterricht im Sekundarbereich I an der IGS Bad Salzdetfurth

Struktureller Aufbau des bilingualen Unterrichts

Der Schulvorstand der IGS Bad Salzdetfurth hat in seiner Sitzung am 06.10.2021 einstimmig die Einrichtung eines bilingualen Unterrichtsangebots im Sekundarbereich I ab dem Schuljahr 2022/23 beschlossen. Im Schuljahr 2022/23 wird bilingualer Unterricht in Jahrgang 5 eingerichtet. In den darauffolgenden Schuljahren wird der bilinguale Unterricht bis zum Ende der Sekundarstufe I sukzessiv aufgebaut. Im bilingualen Unterricht des fünften und sechsten Jahrgangs wird es einen zweistündigen Vorbereitungskurs (preparatory course) geben, in den Jahrgängen 7-10 wird mindestens ein Fach bilingual in englischer Sprache gemäß Stundentafel unterrichtet. Das bilinguale Unterrichtsangebot im Sachfach ist grundsätzlich abhängig vom Zweitfach der Englischlehrkräfte, die bilingual in englischer Sprache unterrichten. Derzeit wird das bilinguale Unterrichtsangebot nach Abbildung 1 angestrebt.

Jg.	(Sach-)Fach	Unterrichtsstunden	Schuljahr
5	Vorbereitungskurs / <i>preparatory course</i>	2 pro Woche	ab 2022/23
6	Vorbereitungskurs / <i>preparatory course</i>	2 pro Woche	ab 2023/24
7	Naturwissenschaften / <i>science</i>	3 pro Woche	ab 2024/25
8	Gesellschaftslehre / <i>social science</i>	3 pro Woche	ab 2025/26
9	Gesellschaftslehre / <i>social science</i>	3 pro Woche	ab 2026/27
10	Gesellschaftslehre / <i>social science</i>	3 pro Woche	ab 2027/28

Abbildung 1: Aufbau des bilingualen Unterrichtsangebots in der Sekundarstufe I

Warum bilingualer Unterricht?

Einschlägige Studien belegen, dass die fremdsprachlichen, kommunikativen Fähigkeiten, die für ein erfolgreiches Handeln unabdingbar sind, sich durch diese Art von Unterricht signifikant verbessern, ohne dass die sachfachlichen Anforderungen vernachlässigt werden. Zudem bildet der bilinguale Unterricht die Weltwirklichkeit ab: Wir leben und bewegen uns in einer multikulturellen und multilingualen Welt. Durch die Teilnahme am kontinuierlich erteilten bilingualen Unterricht erhalten die Schüler/innen eine überdurchschnittliche Sprachenqualifizierung, die sie später im Berufsleben vorteilhaft nutzen können.

Positive Effekte des bilingualen Unterrichts

Positive Effekte frühen intensiven bilingualen Unterrichts werden u.a. von Wissenschaftler/innen an der ortsnahen Universität Hildesheim erforscht. Je länger und je intensiver der Kontakt von Schülerinnen und Schülern zur Zielsprache besteht, desto stärker sind die Effekte. Daher haben wir uns als Schule dafür entschieden, bereits in Jahrgang 5 mit einem kontinuierlichen bilingualen Unterrichtsangebot zu beginnen. Folgende Effekte lassen sich laut wissenschaftlichen Studien konkret darstellen:

- höhere Kenntnisse in der Zielsprache (L2 / Zweitsprache) (hier: Englisch)
- bessere Kenntnisse in der Muttersprache (L1 / Muttersprache) (hier: Deutsch)
- gleiches oder besseres Sachfachwissen
- Vorteile in einigen kognitiven Fähigkeiten wie der Aufmerksamkeit, Merkfähigkeit und Konzentration
- höhere Motivation im Unterricht durch Abwechslungsreichtum und Sprachrede
- Förderung benachteiligter Schüler/innen

Bilingualer Unterricht fördert das kognitive Training. Häufiges wechseln zwischen der L1 und der L2 trainiert die kognitive Kontrolle und das Gedächtnis. Zudem erhalten die

Lernenden ein höheres metasprachliches Bewusstsein. Die Unterrichtsqualität wird verbessert, indem mehr inhaltliche Scaffolds (Gerüste zur Vermittlung von Inhalten) und mehr sprachliche Scaffolds (Sprachgerüste) im Vergleich zum üblichen Englischunterricht verwendet werden, um konkrete Unterrichtsinhalte im Sachfach vermitteln zu können. Lernvorgänge werden durch mehr kognitive Stimulierung und tiefe Verarbeitung intensiviert. Es wird auf eine große Variation an Lernstilen (learning styles) zurückgegriffen.

Schulentwicklung und Begabtenförderung

Mit dem Angebot des bilingualen Unterrichts wird ein Forderangebot für leistungsorientierte Schülerinnen und Schüler geschaffen. Sprachbegeisterte Schüler/innen können wir in ihren sprachlichen Fähigkeiten und Begabungen fördern und fordern. Die bilingualen Klassen lassen sich schulstrukturell ohne Umstrukturierungen des Stundenplans in den bisherigen Alltag einbetten, da die Stundentafel wie gewohnt bedient wird und lediglich ein Sachfach in englischer Sprache unterrichtet wird. Die Implementierung ermöglicht uns die Weiterentwicklung der Profilbildung als Europaschule in Niedersachsen. Zudem findet ein regelmäßiger fachwissenschaftlicher Austausch mit der Universität Hildesheim und anderen bilingualen Schulen in einem Bili-Netzwerk statt.

Organisationsformen

Das bilinguale Angebot ist grundsätzlich in zwei Organisationsformen möglich:

- a) als kontinuierlich erteilter bilingualer Sachfachunterricht oder
- b) in Modulform, d. h. dass einzelne thematisch geeignete Lerneinheiten eines Sachfaches bilingual unterrichtet werden, während im Übrigen der Unterricht in diesem Fach deutschsprachig durchgeführt wird.

An der IGS Bad Salzdetfurth streben wir einen kontinuierlich erteilten bilingualen Sachfachunterricht an. Bei komplexen Themen kann bei Bedarf auf die Modulform zeitweise ausgewichen werden.

Didaktisch-methodische Grundüberlegungen

Bilingualer Sachfachunterricht wird hier als Sachfachunterricht in der Fremdsprache verstanden und nicht als erweiterter Fremdsprachenunterricht. Die Planung von bilingualem Unterricht muss daher immer zuerst von den Anforderungen des Sachfaches ausgehen. Sprachliche Überlegungen spielen bei der Auswahl und Aufbereitung der Materialien und der methodischen Vorgehensweise im Unterricht eine wichtige Rolle. Methodische Besonderheiten sind daher vor allem auch im Bereich des scaffolding („Gerüste bauen“) anzusiedeln. Unter scaffolding versteht man die Bereitstellung von sprachlichen Hilfen, was sowohl den sprachlichen Input (hier in erster Linie in Form von Verständnishilfen) als auch den sprachlichen Output (hier in erster Linie Redemittel zur Erleichterung der sprachlichen Produktion) betrifft. Scaffolding kann sowohl unterrichtsmethodisch als auch auf der Ebene der Materialaufbereitung erfolgen. Bilingualer Unterricht ist in erster Linie Sachfachunterricht und kein Sprachunterricht. Das bedeutet z. B., dass im bilingualen Unterricht keine systematische Vokabeinführung wie im Fremdsprachenunterricht stattfindet.

Methoden der Veranschaulichung

Selbst auf Deutsch ist Sachfachunterricht für Schülerinnen und Schüler häufig sehr abstrakt und wenig anschaulich, was zwangsläufig Verständnisschwierigkeiten zur Folge hat. Umso wichtiger sind gerade im bilingualen Anfangsunterricht Methoden der Veranschaulichung (Visualisierung, Konkretisierung, Elementarisierung, Dialogisierung).

Leistungsfeststellung und Leistungsbewertung

Im Vorbereitungskurs (Jg. 5+6) werden im Lernentwicklungsbericht Kompetenzen ausgewiesen, welche die Schüler/innen erworben haben. Die Kompetenzen werden von der Fachkonferenz Fremdsprachen festgelegt.

Im Sachfachunterricht erfolgen Leistungsfeststellung und Leistungsbewertung auf der Grundlage der für das jeweilige Sachfach festgelegten Bewertungskriterien. Die angemessene Verwendung der Fremdsprache einschließlich der entsprechenden Fachsprache ist jedoch zu berücksichtigen (Kerncurriculum für Integrierte Gesamtschulen Schuljahrgänge 5-10, Englisch, 2015).

Ansprechperson für den bilingualen Unterricht

Die Fachbereichsleitung Fremdsprachen, Frau Miehe-Brühl, steht Ihnen unter der E-Mail-Adresse ann-kristin.miehe-bruehl@igsbsd.de gerne bei Rückfragen zum bilingualen Unterricht zur Verfügung.

Stand: 21.01.2022